

† In München sind im abgelassenen Monat 44 Blatternkrankungen vorgekommen, wovon 5 mit tödtlichem Ausgang.

† Aus Markt-Redwitz schreibt man dem Bair. Tagbl.: In Dörnhof, unweit der Gemeinde Haid, ist unter dem Rindvieh die Wuthkrankheit ausgebrochen und mußten bereits vier Ochsen dem Wassenmeister übergeben werden. Ende September kam nämlich ein kleiner Wirthshund in den Hofraum des König, bis dessen beide Hunde, worauf er das Weite suchte. Nach Verlauf von dritthalb Wochen lief der große Fanghund in die neben dem Wohnhause befindliche Viehherde und bis gegen 15 Stück davon. König glaubte Anfangs, sein Hund habe nur mit dem Vieh gespielt, bis es sich herausstellte, daß er wuthkrank und in der Nähe von Redwitz erschossen wurde.

† Frankfurt, 20. Novbr. Von der Bundesliquidations-Commission sind für jede der ehemaligen Festungen zwei Commissionen beschloffen worden, deren eine aus drei Offizieren zur Abschätzung des Artillerie- und Genie-Materials, die zweite aus drei Verwaltungsbeamten für Abschätzung der Einrichtungen in den Kasernen, Spitälern, des Proviants etc., besteht. Preußen und Oesterreich schicken in jede dieser Commissionen Mitglieder; die dritten Mitglieder schießt für Mainz, Hessen-Darmstadt, für Ulm, Württemberg, für Rastatt, Baden, für Luxemburg und Landau Baiern. Die Mitglieder dieser Commissionen versammeln sich, bevor sie ihre Functionen antreten, am 1. resp. 10. December hier in Frankfurt.

† Die Frankfurter Münzkammer ist jetzt mit der Prägung preussischer Doppelthaler stark beschäftigt. Der Adler auf diesen Münzen hat eine neue Ausstattung; auf seinen Fittigen sind die Wappen der vier deutschen Staaten angebracht, welche durch den letzten Krieg dem Königreich Preußen angetreten worden sind.

† Frankfurt, 22. Nov. Die hiesigen Geistlichen scheinen wegen des Kirchengebets für den König von Preußen unter strenge Kontrolle gestellt werden zu sollen. Am letzten Sonntag wurde der protestantische Pfarrer Schäfer durch einen Genesdarmen in seiner Wohnung befragt, ob er auch das vorgeschriebene Gebet gehalten habe? Der Geistliche hat wegen dieser Ungebühr bei dem Kirchenvorstand Beschwerde erhoben, der seinerseits eine Art Protest gegen diese Polizeimaßregelung beschloffen haben soll.

† Während die nassauischen Truppen bei Ginzburg in Bayern kampirten, ließ der Herzog Adolf einen Photographen von München kommen und sämtliche Offiziere und Soldaten photographisch aufnehmen. Jeder Zug bildete eine Gruppe. Herzog Adolf hat diese Bilder vervielfältigen und einem jeglichen Soldaten, außer der Erinnerungsmedaille, eine Photographie der Mannschaft desjenigen Zuges, zu welchem der betreffende Mann gehört, zustellen lassen.

Hannover den 26. Nov. Die Beratungen der norddeutschen Regierungsbevollmächtigten, bestehend aus den auswärtigen Ministern der norddeutschen Regierungen (und den Syndici der Hansestädte) über die Verfassung des norddeutschen Bundes werden wahrscheinlich bis Weihnachten beendigt werden. Die preussische Vorlage soll keine Amendements in wesentlichen Punkten, sondern nur die Ablehnung des Ganzen zulassen. Der Entwurf ist noch nicht endgültig festgestellt, er wird wahrscheinlich neben der preussischen Exekutivgewalt nicht nur eine Bundescommission, sowie besondere Bundes-Militär- und Marinecommissionen, sondern auch einen periodisch wiederkehrenden Reichstag oder Parlament zum Bestand bringen. Ein einheitliches Heer und eben solche Marine nach dem Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht und mit dem König von Preußen als Kriegsherrn ist nebst den finanziellen Konsequenzen hievon ein wesentliches Moment der neuen Verfassung. Im Uebrigen wird die möglichste Schonung der Einzelsoveränitäten erwartet.

† Berlin, im Novbr. Im Abgeordnetenhaus überreichte der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend Dotationen an preussische Heerführer des letzten Kriegs.

Verantwortliche Redaktion, Druck und

Es werden zu diesem Zweck anderthalb Millionen Thaler aus den Kriegsschadigungen verlangt.

Berlin, im Nov. Aus dem Ministerium des Innern sind bereits Anweisungen ergangen, welche die Freizügigkeit zwischen alten und neuen Landestheilen anordnen.

† In allen österreichischen Kronländern, mit Ausnahme Siebenbürgens, sind am 19. November die Landtage eröffnet worden. So viel der „Beobachter“ erfährt, sprechen sich die deutsch-österreichischen Landtage alle im deutschesten Sinne über den Ausschluß aus Deutschland aus. In Salzburg erwähnte der Landeshauptmann in seiner Eröffnungsrede vor allem die traurigen Ereignisse des heurigen Jahres, daß Oesterreich dem seit Jahren gerückten Feinde, der Uebermacht an Streitern und Waffen in dem muthwilligerweise heraufbeschworenen Kampfe habe unterliegen müssen, hebt aber hervor, daß Oesterreichs Völker den Muth nicht verloren, daß das Unglück sie nicht habe niederbeugen können. Der schwerste Schlag sei Oesterreichs Trennung aus dem Verbände Deutschlands; doch die deutschen Oesterreicher würden im Herzen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wahren und den Augenblick mit Freuden begrüßen, wo sie wieder ein einiges Volk von Brüdern sein werden. (Zu spät)

Wien, 19. Nov. Seit zwei Tagen hat sich hier kein Cholerafall mehr ereignet. Nach authentischen Berichten der Wiener mediz. Presse beläuft sich die Zahl der seit dem Ausbruche der Cholera in Oesterreich (Anfang Juli) bis Ende October an derselben erkrankten Personen auf mehr als 350,000, worunter nahezu 150,000 der Krankheit erlegen sind.

† Neben der von Napoleon sehr unfreiwillig angeordneten Räumung von Mexico wird der Kaiser auch die von Rom wirklich vornehmen lassen. Das weitere Ereignisse an dieses sich anknüpfen, ist außer Zweifel; deren Eintreten erscheint höchstens als eine Frage der Zeit. Zunächst handelt es sich darum, ob der Papst in der „ewigen Stadt“ verbleiben oder sich aus derselben entfernen wird. Das erste wünscht namentlich die italienische Regierung, zum Letzten drängt die diesseits der Alpen als „ultramontan“ bezeichnete Partei. Die Entfernung des Kirchenoberhauptes würde wahrscheinlich eine Krise sofort in ihrem Gefolge haben. Nicht unwesentlich würde es dann auch sein, in welches Land der Papst sich flüchtete. Das Papstthum hat sich schon oft in schweren Krisen befunden; schwerlich war eine von ihnen so gefährlich für dasselbe wie die jetzige. Wie die Dinge sich entwickelt haben, wird mit der weltlichen im Wesentlichen wohl auch die geistliche Gewalt der Päpste zu Ende gehen.

† Aus Paris, 21. Nov., schreibt ein Korrespondent der Allg. Ztg.: Die Kaiserin geht nach Rom, um den Papst unter allen Umständen zum Verbleiben in Rom zu bewegen, unter gleichzeitiger Versicherung des ferneren wirksamen Schutzes der französischen Macht. Den eindrucklichsten Vorstellungen Napoleons habe sie die entscheidende Erklärung entgegengesetzt, Paris und ganz Frankreich verlassen zu wollen, wenn nicht dem heiligen Vater der ungehörte Aufenthalt in der ewigen Stadt gesichert werde.

† Die Wiener „Presse“ schreibt unter dem 18. Nov.: Privatbriefen aus Triest zufolge ist der Zustand der unglücklichen Kaiserin Charlotte von Mexiko hoffnungslos; zu der Trübung der geistigen Kräfte hat sich eine heftige Brustaffektion (Tuberkulose) gesellt. Ein trauriger Ausgang ist in Kürze zu befürchten.

Bern, 23. November. Der Bundesrath beantragt in der Bundesversammlung eine Anleihe von zehn Millionen für die Einführung von Repetirfuszen, sowie für Abänderung alter Gewehre und Kanonen zu Hinterladern.

† Aus Dänemark, 19. Nov. Da die ganze Welt sich mit Hinterladungsgewehren verfehlt, kann auch das dänische Kriegsministerium nicht umhin, im Folkething das nöthige Geld zur Anschaffung von 40,000 solcher Waffen zu verlangen. 30,000 Gewehre sollen in Amerika beschafft, 10,000 ältere Gewehre sollen in Dänemark umgewandelt werden.

Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.
Nr. 143. Dienstag den 4. Dezember 1866.

An die Schultheißen-Ämter.

Dieselben werden an Einwendung der auf 30. November d. J. verfallenen Sportel-Rechnungen erinnert.

Backnang, den 1. Dezember 1866.

Königl. Oberamt.
Akt. Kenz, gef. St.-B.

Herdtmannsweiler.
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Adam Detinger, vormaligen Schultheißen dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, und zwar:

1. Gebäulichkeiten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Backofen, eine besondere Scheuer dabei, eine weitere neue Scheuer und Hofraum und $\frac{1}{8}$ Mrg. 34,6 Rth. Garten dabei,



	zusammen angeschlagen für 2000 fl.,	zusammen angekauft für 2400 fl.,
Die Hälfte an einem besondern Keller	80 fl.,	77 fl.,
15,9 Rth. Waschkhaus und Grasgarten	200 fl.,	200 fl.,
II. Güter:		
10 $\frac{1}{8}$ Mrg. 43,6 Rth. Mecker,	5215 fl.,	5595 fl.,
3 $\frac{7}{8}$ Mrg. 11,8 Rth. Wiesen,	1732 fl.,	1891 fl.,
6 $\frac{1}{8}$ Mrg. 39,6 Rth. Weinberg,	350 fl.,	395 fl.,
1 $\frac{7}{8}$ Mrg. 25,6 Rth. Walbung,	500 fl.,	600 fl.,
—: 17 $\frac{7}{8}$ Mrg. 27,1 Rth.,	10,077 fl.,	11,158 fl.,

am Freitag den 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Herdtmannsweiler im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 28. November 1866.

Königl. Amts-Notariat Winnenden.
Trautwein.

12 Sechselberg.

Anlehens-Gesuch.

Ein Güterbesitzer der hiesigen Gemeinde sucht ein Anlehen von 900 fl. gegen Einlegung guter zweifacher Pfandsicherheit. Portofreie Anträge nimmt entgegen Schultheiß und Rathschreiber Memminger.

22 Backnang.

Klavier-Concert.

Am Mittwoch den 5. Dezember von Abends 7 Uhr an wird im Schwanensaal ein Vortrag von verschiedenen Klavierstücken und einigen Gesängen durch meine sämtlichen Klavierschüler stattfinden, wozu ich die Angehörigen derselben, sowie Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, hiemit freundlichst einlade. Eintrittskarten sind unentgeltlich bei mir zu haben.

Backnang.

Ein heizbares Zimmer hat sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten Louis Dorn, Bäcker.

Dr. Mattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Armgicht, Magen- und Unterleibschmerz etc. etc. In Paketen zu 14 Kr. und zu 12 Kr. bei

Albert Müller in Backnang.

Eine achtbare Firma in Frankfurt a/Main läßt gegen billige Provision auf sich trassiren. Franko-Differte unter A. A. 420 poste restante Frankfurt a/Main.

Backnang.

Steuerbüchlein,

brochirt, 1 auf die Dauer von 12 Jahren ausreichend, nebst angeheftetem unbedrucktem Papier, sind bei mir stets vorräthig zu haben.

Preis:

bei Abnahme von 25 Stück und darüber à 3 Kr., bei Abnahme unter 25 Stück . . à 3 $\frac{1}{2}$ Kr., einzeln das Stück 4 Kr. G. H. Kostenbader.

umständlich und zu kostspielig. Um so mehr wäre es Aufgabe der süddeutschen Staaten hier wie in manchen andern Dingen aus ihrer unmächtigen Vereinzelung herauszutreten, und in ihrem wohlwogeneren Interesse solche gemeinsame Angelegenheiten auch gemeinsam in die Hand zu nehmen und mit vereinter Kraft zu betreiben.

Aus der bad. Pfalz, 24. Nov. Die Nachfrage nach Tabak ist wieder stärker geworden, als in voriger Woche, viele Verkäufe wurden zu 10-13 1/2 fl. abgeschlossen. Der diesjährige Ertrag ist in manchen Orten ganz aufgefauft, also in festen Händen; auch Parteen des vorjährigen Ertragnisses wurden zu 15 fl. verkauft. In einzelnen Orten sind die Preise etwas gesunken.

München, 27. Novbr. Die Armeedenzeichen können von heute an bei der Militärökonomie-Commission bezogen werden. Die 75,000 Stück kosten gerade 60,000 fl. Will ein Militärsmann sich ein zweites Exemplar kaufen, so kostet die Medaille mit Band 36 fr.

Nach einer amtlichen Angabe über die Verluste des bayrischen Offiziercorps im letzten Krieg sind nicht 47, sondern 58 Offiziere gefallen oder an ihren Wunden gestorben, und zwar 1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 2 Oberstleutenants, 4 Majore, 22 Hauptleute, 16 Oberleutenants und 12 Leutenants.

In Edenkoben (bayr. Pfalz) hat die Flucht eines sogenannten Bangiers Wolf J. S. mit Hinterlassung von sehr bedeutenden Passiven (gegen 200,000 fl.) große Bestürzung hervorgerufen, da ein großer Theil der Summen die Ersparnisse von Diensthöten, Arbeitern u. s. w. enthielt. Er wird flehentlich verfolgt, da vielfacher Betrug vorliegt.

Mainz, 27. Nov. Mit dem heute Morgen um 8 1/2 Uhr über Bingen abgehenden Eisenbahnzuge wurden fünf Mann 32er Landwehr, welche, als am meisten gravirt, bis jetzt noch auf hiesiger Citadelle im Arrest sich befunden hatten, unter militärischer Eskorte nach einer preussischen Festung (man sagt Spandau) abgeführt. Das Urtheil wird den Leuten erst am Orte ihrer Bestimmung publizirt werden.

Der „D. A. Jtg.“ wird über einen erbaulichen ultramontanischen Plan zur Theilung Deutschlands geschrieben. Bekanntlich wollen die Ultramontanen keinen Anschluß an Preußen, wohl aber einen Südbund. Ihr Hauptbestreben geht auf die Trennung des katholischen Süddeutschland von dem protestantischen Norden und auf die Zuweisung des deutschen katholischen Südens an die habsburgische Dynastie. Sie suchen zunächst für eine Allianz zwischen Oestreich und Frankreich zu wirken. Da ihre Partei auch in Frankreich von Einfluß sei und die französische Kaiserin beherrsche, so sei dies ihr Bestreben nicht ganz unbedenklich. Sei diese Allianz, an welcher sonderbarer Weise der protestantische Minister v. Bismarck aus allen Kräften arbeiten soll, zu Stande gekommen, und hätten Oestreich und Frankreich durch Reorganisation ihrer Armeen sich mit der preussischen Kriegsmacht auf gleichen Fuß gestellt, dann solle von Oestreich und Frankreich an Preußen der Vorschlag einer Zweitheilung Deutschlands gemacht werden. Oestreich solle den südlichen, katholischen Theil von Baiern, Württemberg und Baden erhalten, Preußen dürste sich über den protestantischen Norden bis in die Gegend der Donau ausdehnen, müßte aber dafür das katholische linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Für die Klirakalen wäre dabei die Hauptsache die, daß, wie sie glauben, durch eine solche Trennung der paritätischen Gestaltung der Länder überall eindringt, aus dem katholischen Süden beseitigt würde. Dies ist aber insofern eine übertriebene Hoffnung, als alle gebildeten

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Köstebader.

Katholiken nichts weniger wollen, als eine Verewigung confessioneller Spaltung.

Berlin, 29. Nov. Das einheitliche Heer bleibt der bezeichnende Charakter der ins Auge gefaßten Wehrverfassung des norddeutschen Bundes, daran wird in allen unterrichteten Kreisen nicht gezeweifelt. Preußen wird jedenfalls auf den Fahneide und das durchgängige Avancement der Offiziere dringen, wodurch die einheitliche Armee bezeichnet wird. Die einzige Schwierigkeit wird Sachsen gebildet werden, so wird dies doch ganz nach preussischer Organisation geschehen, also mit allgemeiner Wehrverfassung und den andern Erfordernissen. Man wird dann im Laufe der Zeit und voransichtlich nicht sehr langer Zeit von einem sächsischen Armeekorps nur noch sprechen, wie man jetzt von einem schlesischen oder westphälischen in der preussischen Armee spricht. — Nachdem durch Verordnung das Obertribunal als oberster Gerichtshof für das Gebiet der ehemal. freien Stadt Frankfurt eingesezt worden ist, fand nach der Kln. Jtg. vorgestern die förmliche Zuweisung statt, so daß von diesem Tage an der gedachte Gerichtshof für Frankfurt in Funktion getreten ist.

Dresden, 1. Dez. Die Regierung legt ein neues Militärdienstgesetz vor. Der Inhalt desselben ist: Allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung. Bei Uebertritt der dreijährigen aktiven Dienst, vierjährige Reserve, fünfjährige Landwehr; bei der Reiterei und Artillerie vierjähriger aktiver Dienst, dreijährige Reserve, vierjährige Landwehr. Einjährige Freiwillige sind zulässig. Die gegenwärtig dienenden vollenden eine sechsjährige Dienstzeit, wofür ihre Reservepflicht verkürzt wird.

Dresden, 28. Nov. Die Abgeordnetenkammer genehmigte einstimmig den Friedensvertrag mit Preußen, und ermächtigte die Staatsregierung zur Ausführung der Vertragsbestimmungen.

Dresden, 28. Nov. Das Dresdener Journal veröffentlicht eine Ministerialverordnung, welche die unverzügliche Aufstellung der Wahllisten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes anordnet.

St. Gallen, 26. Nov. Laut dem St. Galler Tagbl. kommen gegenwärtig jede Woche 80-100,000 Ctr. Ungarweizen nach Romanshorn. Die Nordostbahn ist genöthigt, täglich 4 Frachtzüge zu je 80 Achsen mit zusammen ca. 50,000 Ctr. Getreide von dort abgehen zu lassen. In Lindau thürmen sich die nach Romanshorn bestimmten Getreidemassen immer mehr auf, indem die Seetransportmittel nicht ausreichen, die Massen zu bewältigen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 29. Novbr. 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittl., Niederste. Rows include Dinkel, Haber, Kernen, Gemischt, Einri Gerste, Einhorn, Erbsen, Roggen, Linien, Ackerbohnen, Welschkorn.

Peilbrunn. Naturalienpreise vom 1. Dezbr. 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittl., Niederste. Rows include Weizen, Kernen, Korn, Gemisch, Gerste, Dinkel, Haber.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 146.

Donnerstag den 6. Dezember

1866.

Oberamt Badnang.

Aufforderung an die Gemeinde-Behörden, betreffend die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Stat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundzüge aufgestellt:

1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:

- a) Die Anlage von Kunstweien, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
b) die kunfterrichtete Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benützung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbeten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorshub geleistet wird;
d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplanen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Waide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.

2) Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit, und der Verdienlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Behufs Berathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewänderregulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hiervon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Theilhaftigen erfolgt. Betreffend

4) Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Theilhaftigen außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.

5) Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beisshuß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Uberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzufenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesteigerte Bodenwerth und je mehr die ganze Zeitrichtung zum Fortschritt drängt, desto gebieterischer tritt die Nothwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und dürfen sie in keinem Fall da fehlen, wo in rationaler Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Mögen daher die Gemeindebehörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Berathung und Belehrung über solche Unternehmungen wird das Oberamt und der landwirthschaftliche Verein durch Berufung von Technikern zc. und auf jede andere Weise stets nach Thunlichkeit die Hand bieten.

Badnang, den 4. Dezember 1866.

Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Nachstehende Personen sind als Agenten von Feuerversicherungs-Gesellschaften oberamtlich bestatigt worden und zwar:

- 1) Kaufmann Müller in Kleinaspach, als Agent des deutschen Rhönix, für den ganzen Oberamtsbezirk;
2) Kaufmann Heinrich Schmidgall in Löwenstein, als Agent der preussischen National-Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Stettin, für den dießseitigen Oberamtsbezirk;

3) Schulmeister Klauß in Niettau, als Agent der Achener- und Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Orte Niettau, Dppenweiler, Reichenberg, Strümpelbach und Großaspach des dießseitigen Bezirks. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Badnang, den 5. Dezember 1866.

R. Oberamt. Drescher.